



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

MaMa Events und Service GmbH

Richard-Wagner-Str. 65

82049 Pullach

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	6
2.1 Rechtliche Verhältnisse	6
2.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	8
3.1 Erläuterungen zur Bilanz	8
3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
4. Bescheinigung	13
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus	
Bilanz zum 31. Dezember 2023	15
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	16
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	17
Anlagen	
Feststellung des Jahresabschluss	19
Überleitung zum steuerlichen Ergebnis	20
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	21
Allgemeine Geschäftsbedingungen	22

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**MaMa Events und Service GmbH,
Pullach**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 15.08.2024 bis zum 17.12.2024 in unseren Geschäftsräumen in Osnabrück durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>0</u>
Bilanzsumme	15.569,88	25.165,36	0,00
Umsatzerlöse	4.206,87	0,00	0,00
Anzahl der Arbeitnehmer	1	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).



Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmensestätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.



Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 17.12.2024 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.



2. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Name:	MaMa Events und Service GmbH		
Rechtsform:	GmbH		
Gründung am:	23.10.2022		
Sitz:	Pullach i. Isartal		
Anschrift:	Richard-Wagner-Str. 65 82049 Pullach		
Handelsregistereintrag:	MaMa Events und Services GmbH eingetragen unter der Nummer HRB 283450 am Amts- gericht München		
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 23.10.2022		
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember		
Gegenstand des Unternehmens:	Veranstaltungen u. Unternehmensberatung		
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 EUR		
Gesellschafter/in:	Linkert GmbH	12.500,00 EUR	50,0%
	SoSo GmbH	12.500,00 EUR	50,0%
		<u>25.000,00 EUR</u>	<u>100,0%</u>
Geschäftsführung:	Marco Werner Kainhuber Marc Linkert die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberchtig und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit		

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: München (143) Körpersch./Pers.

Steuernummer: 143/159/21318

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.



	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung		
3.1 Erläuterungen zur Bilanz		
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.727,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,00	0,00
2. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	0,00	25.000,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.775,05	165,36
Forderungen USt-Vorauszahlungen	2.475,55	165,36
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	299,50	0,00
	<u>2.775,05</u>	<u>165,36</u>



	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.714,71	0,00
VB 1126266400	3.844,79	0,00
SSKM 374893	869,92	0,00
	<u>4.714,71</u>	<u>0,00</u>
Auf Grund der Kassenbuchaufzeichnungen ergab sich eine Übereinstimmung zwischen Bilanzansatz und vorhandenem Bargeldbestand.		
Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.		
Summe Umlaufvermögen	7.491,76	25.165,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten	351,12	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	85.031,07	0,00
Summe Aktiva	<u>100.600,95</u>	<u>25.165,36</u>



	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag	1.879,30	0,00
III. Jahresfehlbetrag	108.151,77	1.879,30
nicht gedeckter Fehlbetrag	85.031,07	0,00
Summe Eigenkapital	0,00	23.120,70
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	1.000,00	1.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.870,32	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.063,67	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	83.666,96	1.044,66
Darlehen Marc Linkert	81.791,11	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	1.875,85	1.044,66
	<u>83.666,96</u>	<u>1.044,66</u>
Summe Passiva	<u>100.600,95</u>	<u>25.165,36</u>

	2023 EUR	2022 EUR
3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	4.206,87	0,00
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.100,00	0,00
Aushilfslöhne	5.000,00	0,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	100,00	0,00
	<u>5.100,00</u>	<u>0,00</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.470,00	0,00
3. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.863,00	0,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	100.070,81	1.879,30
Werbekosten	46.891,12	0,00
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	31.250,00	0,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	9.230,63	0,00
Rechts- und Beratungskosten	4.179,06	879,30
Buchführungskosten	1.593,70	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500,00	0,00
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	1.467,50	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	1.049,60	1.000,00
Fortbildungskosten	935,40	0,00
Beiträge	680,00	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	529,93	0,00
Repräsentationskosten	434,40	0,00
Sonstige Abgaben	285,34	0,00
Porto	46,13	0,00
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	-2,00	0,00
	<u>100.070,81</u>	<u>1.879,30</u>



	2023 EUR	2022 EUR
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.854,83	0,00
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	1.854,78	0,00
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>0,05</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.854,83</u>	<u>0,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern	-108.151,77	-1.879,30
7. Jahresfehlbetrag	108.151,77	1.879,30

4. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der MaMa Events und Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Osnabrück, 17.12.2024

Dr. Rudel, Schäfer & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte
Steuerberater



Christian Benndorf
Steuerberater



Lasse Helms
Steuerberater

Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.727,00	0,00
Summe Anlagevermögen	7.727,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,00	0,00
2. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinzahlungen	0,00	25.000,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.775,05	165,36
	2.777,05	25.165,36
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.714,71	0,00
Summe Umlaufvermögen	7.491,76	25.165,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten	351,12	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	85.031,07	0,00
	<u>100.600,95</u>	<u>25.165,36</u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag	1.879,30	0,00
III. Jahresfehlbetrag	108.151,77	1.879,30
nicht gedeckter Fehlbetrag	85.031,07	0,00
Summe Eigenkapital	0,00	23.120,70
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	1.000,00	1.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.870,32	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.870,32 (EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.063,67	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.063,67 (EUR 0,00)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	83.666,96	1.044,66
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.875,85 (EUR 1.044,66)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 81.791,11 (EUR 0,00)		
	<u>99.600,95</u>	<u>1.044,66</u>
	<u>100.600,95</u>	<u>25.165,36</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	4.206,87	0,00
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.100,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung	<u>1.470,00</u>	<u>0,00</u>
	6.570,00	0,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.863,00	0,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	100.070,81	1.879,30
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.854,83</u>	<u>0,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern	<u>-108.151,77</u>	<u>-1.879,30</u>
7. Jahresfehlbetrag	<u>108.151,77</u>	<u>1.879,30</u>

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: MaMa Events und Services GmbH
Firmensitz laut Registergericht: Pullach i. Isartal
Registereintrag: Handelsregister
Registergericht: München
Register-Nr.: HRB 283450

Unterschrift der Geschäftsführung

Pullach, 17.12.2024



Marco Werner Kainhuber

Marc Linkert

Anlagen

Feststellung des Jahresabschlusses

Unter ausdrücklichem Verzicht auf alle gesetzlich und gesellschaftsvertraglich vorgeschriebenen Formen und Fristen der Einberufung, Ankündigung und Durchführung von Gesellschafterversammlungen treten die Gesellschafter der MaMa Events und Service GmbH,

Linkert GmbH
SoSo GmbH

hiermit zu einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung zusammen und beschließen einstimmig was folgt:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wird genehmigt. Die Bilanzsumme beträgt 100.600,95 EUR.
2. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 108.151,77 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit den vorstehenden Beschlussfassungen endet die heutige Gesellschafterversammlung.

Pullach, den 17.12.2024



Linkert GmbH
vertreten durch Marc Linkert



SoSo GmbH
vertreten durch Marco Werner Kainhuber

Überleitung zum steuerlichen Ergebnis

Aus dem handelsrechtlichen Jahresergebnis lässt sich das steuerliche Ergebnis wie folgt ableiten:

Jahresergebnis laut Handelsrecht	108.151,77 EUR
+ Sonstige Anpassungen der Handelsbilanz an die Steuerbilanz sowie Auswirkungen Ergänzungs- und Sonderbilanzen	31.248,00 EUR
+ Körperschaftsteuer	0 EUR
+ Solidaritätszuschlag	0 EUR
+ Gewerbesteuer	0 EUR
+ nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	1.467,50 EUR
+ Spenden	0 EUR
+ Anzurechnende Kapitalertragsteuer	0 EUR
+ Anzurechnender Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	0 EUR
Steuerliches Ergebnis	-75.436,27 EUR

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 EUR
Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	11.590,00	0,00	11.590,00	0,00	3.863,00	3.863,00	7.727,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	11.590,00	0,00	11.590,00	0,00	3.863,00	3.863,00	7.727,00	0,00
II. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	31.250,00	31.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	31.250,00	31.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	42.840,00	31.250,00	11.590,00	0,00	3.863,00	3.863,00	7.727,00	0,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Dr. Rudel, Schäfer & Partner mbB Stand September 2021

1. Geltungsbereich

- (1) Die folgenden AGB gelten für Verträge zwischen Dr. Rudel, Schäfer & Partner mbB (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt) und ihren Auftraggebern (mit Ausnahme von Verträgen über Rechtsanwalts-Dienstleistungen), soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich in Textform vereinbart (z. B. in Mandatsverträgen) oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese AGB auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der von der Gesellschaft zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Gesellschaft übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Die Gesellschaft wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit die Gesellschaft offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist die Gesellschaft verpflichtet, daraufhin zu weisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung bei Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist die Gesellschaft im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Gesellschaft ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet sie von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter der Gesellschaft.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Gesellschaft erforderlich ist. Die Gesellschaft ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunft – und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Die Gesellschaft ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Gesellschaft erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von der Gesellschaft angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

4. Mitwirkung Dritter

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Die Gesellschaft ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers heranzuziehen.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der Gesellschaft ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch die Gesellschaft abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt die Gesellschaft die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt sie die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der Gesellschaft die Mängel durch einen anderen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der Gesellschaft jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Gesellschaft Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen der Gesellschaft den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung der Gesellschaft für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf einen Betrag in Höhe von 10 (zehn) Millionen Euro beschränkt. Die Beschränkung bezieht sich allein auf einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Erteilen mehrere Auftraggeber einen gemeinsamen Auftrag, so ist die Haftung aus dem Auftrag insgesamt gem. vorstehenden Abs. 1 beschränkt.
- (3) Im Einzelfall kann auf Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers, sofern das Haftungsrisiko durch die vorstehende Regelung nicht ausreichend abgesichert ist, eine höhere Haftungshöchstsumme vereinbart werden und diese über eine Einzeldeckungsversicherung zusätzlich abgesichert werden. Dies bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

7. Pflichten des Auftraggebers, unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er der Gesellschaft unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der Gesellschaft eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Auf Verlangen der Gesellschaft hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von der Gesellschaft formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Gesellschaft bzw. ihrer Berufsträger oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Gesellschaft nur mit deren Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (5) Setzt die Gesellschaft beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen der Gesellschaft zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem von der Gesellschaft vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Die Gesellschaft bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die Gesellschaft entgegensteht.
- (6) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziffer 7 Abs. 1 bis 5 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Gesellschaft angebotenen Leistung in Verzug, so ist die Gesellschaft berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziffer 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch der Gesellschaft auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Gesellschaft von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrecht

Die Leistungen der Gesellschaft stellen deren geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz der Gesellschaft für ihre Berufstätigkeit nach § 33 StBerG) bemisst sich, sofern nicht gesondert geregelt, nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigen Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko der Gesellschaft stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch der Gesellschaft ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann die Gesellschaft einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die Gesellschaft nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die Gesellschaft ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Gesellschaft und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch die Gesellschaft sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch die Gesellschaft vorzunehmen, die zumutbar sind, und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Die Gesellschaft ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was sie zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist die Gesellschaft verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber der Gesellschaft die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen bei der Gesellschaft abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch der Gesellschaft nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Die Gesellschaft hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Gesellschaft den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nach dem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten im Sinne von Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die die Gesellschaft aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen der Gesellschaft und dem Auftraggeber und die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat die Gesellschaft dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die Gesellschaft kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotografien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Die Gesellschaft kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Gesellschaft und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber die Gesellschaft entsprechend in Textform informieren.

13. Rechtswahl, Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

14. Wirksamkeit der Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.